



Hygieneplan der Grundschule Pesterwitz

Grundschule Pesterwitz

Zum Weinberg 6

01705 Freital

Tel.: 0351-6502877

Fax: 0351-6503458

E-Mail: gs.pesterwitz@web.de

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der GS Pesterwitz.

Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Leben beizutragen.

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen deshalb seit 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

Infektionsgefahren analysieren

Risiken bewerten

Risikominimierung ermöglichen

Überwachungsverfahren festlegen

den Hygieneplan turnusmäßig überprüfen

Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich Aktualität zu überprüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

1.2 Regelmäßige Unterweisungen

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in Schulen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist.

1.3 Gesundheitliches Wohlergehen

Sollte es während der Schul-, Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist der Beauftragte für Erste Hilfe darüber zu informieren. Jede im Unterricht

erworbene Verletzung ist in das Verbandsbuch einzutragen. Bei Infektionskrankheiten ist gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu verfahren.

1.4 Hygiene in Unterrichtsräumen

Nach jeder Schulstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung (!) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Während der Lüftung in den Hofpausen ist der Klassenraum zu verschließen bzw. bei Anwesenheit der Schüler die Aufsicht durch den Fachlehrer zu wahren.

1.5 Schulreinigung

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes. Der im Putzraum ausgehängte Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten. Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Plans und führt ggf. Beratungen durch. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden dem Schulhausmeister mitgeteilt (Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln).

1.6 Bodenreinigung

Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung wird verwiesen. Soweit im pädagogischen Konzept vorgesehen, sind die Fußböden von den Schülern zum Unterrichtsende zu reinigen. Besen und Handbesen mit Schaufel stehen in jedem Klassenzimmer zur Verfügung. Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen.

1.7 Hygiene im Sanitärbereich

Die Handwaschbecken sind mit hygienisch einwandfreien Handtrocknungseinrichtungen sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts- Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Schüler werden in regelmäßigen Abständen über die Hygiene in den Toiletten belehrt.

Trinkwasserhygiene/Trinkwasserbrunnen

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht erfolgt. Nach längerer Nichtnutzung ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, etwa fünf Minuten beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen. Verantwortlich ist der Hausmeister.

1.8 Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

(siehe auch GUV-SI 8065: Erste Hilfe in Schulen)

Wunden sind vor dem Anlegen eines Verbandes NICHT mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern, da so Keime und Bakterien in die Wunde gelangen können. Der Ersthelfer hat bei der Versorgung von Wunden Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der

Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren. Der Hausmeister leistet dabei Unterstützung.

Erste -Hilfe -Inventar

Geeignetes Erste- Hilfe Material enthalten nach der Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe I 512"

ein Großer Verbandkasten nach DIN 13169 " Verbandkasten E"

ein Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 " Verbandkasten C"

Der Verbandkasten ist regelmäßig auf seine Vollständigkeit und Verfalldaten zu überprüfen und der Inhalt ggf. zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste- Hilfe Kasten sind durchzuführen. Die Krankenliege ist, wenn keine Papieraufgabe aufliegt, nach jeder Benutzung bei sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

Notrufnummern

Polizei Tel.: 110 Unfallarzt

Feuerwehr/Rettungsleitstelle Tel.: 112

Giftnotruf Tel.: Erfurt (0361)730730

Berlin (030)19240

Krankenhaus Freital 64660

Nächster Arzt: Dr. Wolf 65603787 und Dr. Riedel 6502905

Weitere Notrufnummern zu Fachärzten hängen im Sekretariat an der Pinnwand aus.

1.9 Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldung

Nach § 34 IfSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen, ausführlich dargestellt in der

„Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz“.

1.10 Sonderfragen

Bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall an Duschwänden und Fugen im Sanitärbereich ist der Befall fachgerecht zu beseitigen. Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen wie Schimmelbefall von Wänden, Böden und Decken oder Emission von Raumluftschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) ist zunächst die Ursache zu ermitteln, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Bei größeren Problemen sollte eine Besichtigung durch den Schulträger bzw. das Gesundheitsamt eingeleitet werden. Vor beabsichtigten Raumluftmessungen hinsichtlich Lösungsmittel, Mineralfasern o. ä. sollte in jedem Fall das Gesundheitsamt eingeschaltet werden.

Revision: Dieser Hygieneplan wird am Schuljahresanfang revidiert und - wenn nötig - angepasst von der Schulleitung.

2 Schulspezifische Bestimmungen – schuleigener Hygieneplan

2.1 Hygieneplan der Grundschule Pesterwitz

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung, Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	Auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen Plakate zum richtigen Händewaschen sind in den Klassen in der Nähe der Waschbecken aufgehängt.	Waschlotion, Einmalhandtücher	Lehrkräfte und Schüler
Händedesinfektion	vor und nach der Versorgung von Wunden nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin o.ä.	3 – 5 ml auf der Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Lehrkräfte
Lüftung der Klassenräume	Morgens immer in den Pausen	Lüftung 5 min Stoßlüften Eine Fensterbank muss hierfür frei geräumt sein, dass das Fenster sich problemlos komplett öffnen lässt. Eine Kipplüftung ist nicht zulässig! Hausmeister öffnet früh die Fenster in allen Zimmern	Fenster	Hausmeister Lehrkräfte
Fußböden in den Klassenräumen	täglich nach Unterrichtsende	Gemäß Reinigungskonzept des Schulträgers. Das Schulkonzept sieht darüber hinaus die Einrichtung eines Kehrdienstes vor, der den groben Schmutz entfernt. Besen	Besen, Handfeger + Kehrschaufel	Schüler (ggf. unter Aufsicht der Lehrkräfte)
Abfälle in Klassenräumen auf Bänken und Tischen	täglich	Entsorgung in die Mülleimer Mülltrennung	Abfallbeutel	Schüler (ggf. unter Aufsicht der Lehrkräfte)
Flächen aller Art	Bei Verschmutzung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Grobreinigung mit Einwegtuch, Wischdesinfektion, gesonderte Entsorgung der Tücher und Handschuhe in Müllsack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM	Lehrkräfte, Hausmeister oder Reinigungspersonal

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Wasserleitungen spülen (Legionellenprophylaxe)	Montags (mind. 1 mal pro Woche)	Wasser in der Küche mehrere Minuten laufen lassen. Empfehlung: vor jeder Wasserentnahme Wasser ca. 2 Minute laufen lassen!	-	Hausmeister KÜCHEN-DIENST
Fußboden, Flure	Täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers feucht	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungs-personal
Handlauf, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Möbelgriffe, Tische, Fensterbänke	bei Verschmutzung sofort; sonst nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht abwischen	Reinigungslösung	Reinigungs-personal
Toiletten	bei Verschmutzung sofort - sonst täglich nach Reinigungsplan des Schulträgers	feucht wischen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungs-personal / Hausmeister (bei Verschmutzung)
Fenster	regelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 1-2x jährlich	feucht wischen	Reinigungslösung	Fachfirma
Turnhalle	Reinigung gemäß der Stadt Freital	feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungs-personal

2.2 Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Niesetikette

Niesen und Husten

möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Tragen der MNB für Schüler nicht erforderlich

Tragen des MNB wenn externe Personen das Haus betreten /Erwachsene betreten das Schulhaus nur in Absprache mit Lehrern

Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude

Aushänge an den Eingangstüren

Aufsteller im Eingangsbereich

Ein- und Ausgänge

separate Ein- und Ausgänge für die Klassen

A-Klassen Haupteingang

B-Klassen Hintereingang

Zugangskontrolle für schulfremde Personen

verschlossene Türen

Meldung im Sekretariat

Zutritt nur mit MNB

Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren

Gemeinschaftsräume (z.B. Computerzimmer)

Nutzung der Klassen nach Plan (Aushang)

Reinigung der Tastaturen durch Lehrkraft

Spielgeräte für Kinder zur Nutzung auf der Hofpause

klassenbezogene Spielzeugkiste mit Spielgeräten nur von der eigenen Klasse benutzen

2.3 Dokumentationspflichten Infektionsschutz

Was	Wann	Dokumentiert am	Wer
Information der Eltern (s. Anlage 2 Muster-Elternbrief über ihre Mitwirkungspflichten, Besuchsverbote und Verhaltensmaßnahmen bei Erkrankungen, Masernschutzgesetz)	Bei jeder Neuaufnahme von Schülern (z.B. Schuljahresbeginn)	Datum Unterschrift	Schulleiterin
Meldung nach § 34 Abs. 6 IfSG, meldepflichtige Infektionskrankheit (s. Anlage 1)	Sofort Bei Kenntnis einer Neu-Erkrankung		Sekretärin
Information der Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz	Alle zwei Jahre	Datum Unterschrift	Schulleiterin
Information werdender Mütter und Gefährdungsbeurteilung (Lehrkräfte, Bedienstete) zu Infektionsgefahren in Schulen	sofort bei Kenntnisnahme der Schwangerschaft/ Mutterschutzmeldung	Datum der Gefährdungsbeurteilung und Information Unterschrift	Schulleiterin
Verbandbuch	Bei Verletzungen im Schulalltag	Am Unfalltag durch Eintrag im Verbandbuch (im Erste-Hilfe-Kasten)	verantwortliche Lehrkraft
Überprüfung des Erste-Hilfe-Materials (Verbandkasten)	regelmäßig und nach Bedarf	monatlich (Unterschrift auf Formular im Erste-Hilfe-Kasten)	Sicherheitsbeauftragte Frau Reuter
Aktualisierung des Hygiene- und Reinigungsplans	jährlich	Datum Unterschrift	Schulleiterin

Datum der Erstellung: 24.08.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020